

Merkblatt für die Antragstellung zur Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Bildungsabschlusses in einem Gesundheitsfachberuf

Für die Überprüfung Ihres ausländischen Bildungsabschlusses sind zusammen mit dem Antrag (siehe Vordruck) folgende Unterlagen einzureichen:

- Staatsangehörigkeitsnachweis (Personalausweis, Pass oder Geburtsurkunde)
- ggf. Nachweis von Namensänderungen (z. B. Heiratsurkunde)
- lückenloser Lebenslauf mit genauen Angaben über den schulischen und beruflichen Werdegang
- Nachweis über Dauer und Abschluss der schulischen Ausbildung
- Ausbildungsnachweis (Diplom, Prüfungszeugnis) über die berufliche Ausbildung
- Nachweise über die Zugangsvoraussetzung, die Dauer der Ausbildung, den Fächerkanon mit Stundenzahlen, Ziel der Ausbildung und Felder der Berufsausübung, praktische Ausbildungsinhalte, das Verhältnis praktischer und theoretischer Ausbildungsinhalte, Art der Prüfung sowie Ort der Ausbildungsstätte
- Bescheinigungen über die erworbene Berufserfahrung / Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten (z. B. Arbeitsbuch)

Die Unterlagen sind entweder im Original und in Fotokopie oder in amtlich beglaubigter Fotokopie¹ vorzulegen. Von nicht in deutscher Sprache verfassten Schriftstücken sind zusätzlich Übersetzungen einzureichen, die von einem öffentlich beeidigten Dolmetscher gefertigt wurden. Für Personalausweise und Pässe werden keine Übersetzungen verlangt.

Die Antragsunterlagen schicken Sie bitte an folgende Adresse:

Kommunaler Sozialverband Sachsen
FD 150
Humboldtstraße 18
04105 Leipzig

Hinweise:

Sofern Auskünfte über Ihr Anerkennungsverfahren an eine andere Person erteilt bzw. Schreiben übersendet werden sollen, benötigen wir eine entsprechende Vollmacht (siehe Formular „Vollmacht“)

Bitte beachten Sie, dass die Überprüfung der Gleichwertigkeit gebührenpflichtig ist.

¹ Die Beglaubigung der Kopien kann durch jede siegelführende Dienststelle (Behörden und Gerichte, Gemeinden, Verwaltungsverbände und Landkreise) erfolgen.